## SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II (453/2010) - Europa

## **Ecobrite magic emulsion**

Version : 2

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : Ecobrite magic emulsion

Produktcode : 115562E

Verwendung des Produkts : Basiswaschmittel

Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Waschmittel. Automatischer Prozess

Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Händler/ : Ecolab Deutschland GmbH

**Importeur** Ecolab-Allee 1

40789 Monheim am Rhein Tel +49 (0)2173 599 0

Commercial-Services.de@ecolab.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer**: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Göttingen)

Robert-Koch-Straße 40 37075 Göttingen Tel.: 0551 19240

Fax: 0551/3831881 (24/7)

Hersteller/ Händler/ Importeur

**Telefonnummer**: Ecolab Deutschland GmbH

+49 (0) 211 98 93 700 (24/7)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Corr. 1, H314

## Einstufung gemäß der EG-Richtlinie 1999/45/EG [DPD]

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** : C; R35

**Gesundheitsrisiken**: Verursacht schwere Verätzungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- oder H Sätze

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Ausgabedatum/ : 13 September 2013 1/13

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

**Enthält** : Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

**Prävention**: P280 - Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/

duschen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

			<u>Einstufung</u>		
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	ldentifikatoren	%	67/548/EWG	Regulierungs (EU)-Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
Fettalkoholethoxylate > 5EO	-	10 - <20	Xn; R22 Xi; R41	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	[1]
Natriumhydroxid	REACH #: 01-2119457892-27 EG: 215-185-5 CAS: 1310-73-2 Verzeichnis: 011-002-00-6	10 - <15	C; R35	Skin Corr. 1A, H314	[1]
Sequestrierungsmittel/ Komplexbildner	REACH #: 01-0000016977-53 CAS: 164462-16-2	5 - <10	Xi; R36/38	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	[1]
Fettalkoholethoxylate =/< C15 en =/< 5EO	-	5 - <10	Xi; R41, R38	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	[1]
Fettalkoholethoxylate =/< C15 en =/< 5EO	-	1 - <5	Xi; R41	Eye Dam. 1, H318	[1]
Alkohole	EG: 223-470-0 CAS: 3913-02-8	<25	N; R50	Aquatic Acute 1, H400	[1]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- Sätze.	Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 13 September 2013

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, Anhang XIII)
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Augen sofort i

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die Augenlider gewaltsam öffnen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 15 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem

Arzt behandelt werden. Sofort einen Arzt verständigen. Sofort

Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen.

Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder

beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder

einen Arzt anrufen.

Hautkontakt : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Mindestens 15 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen

Arzt anrufen.

Verschlucken : Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Die betroffene

Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder

einen Arzt anrufen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Waschen Sie verunreinigte

Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie

Handschuhe dabei.

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt**: Verursacht schwere Augenschäden.

**Einatmen**: Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, , die stark reizend oder ätzend

gegenüber den Atemwegen sind. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden

verzögert eintreten.

**Hautkontakt**: Verursacht schwere Verätzungen.

Verschlucken : Ätzend gegenüber dem Verdauungstrakt. Verursacht Verätzungen. Kann

Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

## Zeichen/Symptome von Überexposition

Ausgabedatum/ : 13 September 2013 3/13

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Augenkontakt**: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

**Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO<sub>2</sub> einsetzen.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem

Stoff oder der Mischung

ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide Schwefeloxide Phosphoroxide

Phosphoroxide
Metalloxide/Oxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere** 

Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben

werden.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 13 September 2013

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Vermeiden Sie verschüttetes

Material zu berühren oder darüber zu gehen. Geeignete persönliche

Schutzausrüstung anlegen.

Für Ersthelfer bei Notfällen : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist

Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch

Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 : Keine besonderen Gefahren.

Umweltschutzmaßnahmen

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem

Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen

Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben.

Grosse freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem

Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen

Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere

**Abschnitte** 

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informatioen bezüglich geeigneter persönlicher

Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für alle anwendungsspezifische Informationen in Expositionsszenarien herangezogen werden.

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung geraten lassen. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen.

Ratschlag zur allgemeinen

**Arbeitshygiene** 

Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Siehe Abschnitt 8 für weitere

Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 5 bis 40°C (41 bis 104°F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Bis Expostionsszenarien für die Einzelsubstanzen vorliegen nicht anwendbar.

Ausgabedatum/ 5/13 : 13 September 2013 Überarbeitungsdatum

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

: Bis Expostionsszenarien für die Einzelsubstanzen vorliegen nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	

### Abgeleitete Effektkonzentrationen

Keine DNELs für die Gemische vorhanden.

#### Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Keine PNECs für die Gemische vorhanden.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

#### Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

(EN 166)

: Sehr zu empfehlen : Schutzbrille, Chemikalienschutzbrille oder Vollgesichtsschutz

**Hautschutz** 

Handschutz (EN 374)

: Sehr zu empfehlen : Handschuhe - Butylkautschuk , Nitrilkautschuk (

Durchbruchszeit: 1-4 Stunden ).

Körperschutz (EN 14605)

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken

ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** 

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen

Atemschutzmaske richten.

Thermische Gefahren

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht anwendbar.

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 13 September 2013

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aussehen</u>

Physikalischer Zustand: Emulsion.Farbe: Gelb. [Hell]Geruch: Parfümartig.

**Geruchsschwelle**: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

**pH-Wert** : 13 bis 14 [Konz. (% w/w): 100%]

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung. Siedebeginn und Siedebereich : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

Flammpunkt : > 100°C

Verdunstungsrate : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.Entzündbarkeit (fest, : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

gasförmig)

Brennzeit : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.
 Brenngeschwindigkeit : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.
 Obere/untere Entflammbarkeit : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Dampfdruck: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.Dampfdichte: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

**Relative Dichte** : 1.16 bis 1.23

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißes Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

Viskosität : Dynamisch (Raumtemperatur): 700 mPa·s

**Explosionseigenschaften**: Nicht anwendbar.

Oxidationseigenschaften : Keine.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Keine spezifischen Daten.

Ausgabedatum/ : 13 September 2013 7/13

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.5 Unverträgliche Materialien : Extrem reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Säure. Nicht-reaktiv oder kompatibel mit den folgenden Stoffen: organische Stoffen, Metallen., Laugen und Feuchtigkeit.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Sequestrierungsmittel/ Komplexbildner	LD50 Dermal	Ratte	>4000 mg/kg	-
Alkohole	LD50 Oral LD50 Oral	Ratte Ratte	>2000 mg/kg >2000 mg/kg	- -

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert	
Oral	3333.3 mg/kg	

#### Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Alkohole	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen		24 Stunden 500 milligrams	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

<u>Mutagenität</u>

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

<u>Karzinogenität</u>

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

<u>Teratogenität</u>

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ausgabedatum/ : 13 September 2013 8/13

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## **Aspirationsgefahr**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Angaben zu wahrscheinlichen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Einatmen**: Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, , die stark reizend oder ätzend

gegenüber den Atemwegen sind. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden

verzögert eintreten.

Verschlucken : Ätzend gegenüber dem Verdauungstrakt. Verursacht Verätzungen. Kann

Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

HautkontaktAugenkontaktVerursacht schwere Verätzungen.Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Einatmen** : Keine spezifischen Daten.

**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u>
<u>Exposition</u>

**Kurzzeitexposition** 

Mögliche sofortige

Auswirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Langzeitexposition** 

Mögliche sofortige

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung /

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusammenfassung

Allgemein: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

**Entwicklung** 

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Ausgabedatum/ : 13 September 2013 9/13

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Natriumhydroxid Sequestrierungsmittel/ Komplexbildner	Akut EC50 40 mg/l Akut LC50 >200 mg/l	Daphnie Fisch	48 Stunden 96 Stunden
Alkohole	EC50 0.1 bis 1 mg/l	Daphnie	48 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der

Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient

: Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Boden/Wasser (Koc)

**Mobilität** : Für die Zubereitung nicht bestimmt.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar. vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für alle anwendungsspezifische Informationen in Expositionsszenarien herangezogen werden.

## 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter

Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 13 September 2013

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Gefährliche Abfälle Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

## Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.

Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden.

**Besondere** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.

Vorsichtsmaßnahmen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN1824	UN1824	UN1824	UN1824
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION	Natriumhydroxidlösung
14.3 Transportgefahrenklassen	8	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	No.	No.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine.	Keine.	None.	None.

**14.7 Massengutbeförderung**: Nicht anwendbar.

gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Ausgabedatum/ 11/13 : 13 September 2013 Überarbeitungsdatum

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Anhang XVII -: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

#### Sonstige EU-Bestimmungen

### Inhaltsstoffangabe gemäß Detergentienverordnung 648/2004 EG:

≥15 - <30% nichtionische Tenside <5% Phosphonate, Polycarboxylate

Enthält optische Aufheller Enthält Parfum

#### **Nationale Vorschriften**

**Deutschland** 

VCI Lagerklasse : 8B

Wassergefährdungsklasse: 2 Anhang Nr. 4

15.2 : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme**: ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von

gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Strasse ATE = Schätzwert akute Toxizität BCF = Biokonzentrationsfaktor

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert DPD = Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG]

EC = Europäische Kommission

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978.

("Marpol" = marine pollution)

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

REACH # = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 13 September 2013

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstu	ıfung	Erklärung		
Skin Corr. 1, H314		Auf Basis von Testdaten		
Volltext der abgekürzten H- Sätze	: H302 H314 H315 H318 H319 H400	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenreizung. Sehr giftig für Wasserorganismen.		
Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]	: Acute Tox. 4, H30 Aquatic Acute 1, H Eye Dam. 1, H318 Eye Irrit. 2, H319 Skin Corr. 1, H314 Skin Corr. 1A, H37 Skin Irrit. 2, H315	AKUTE AQUATISCHE TOXIZITÄŤ - Kategorie 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1		
Volltext der abgekürzten R- Sätze	R35- Verursacht s R41- Gefahr ernst R38- Reizt die Hau R36/38- Reizt die	R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R35- Verursacht schwere Verätzungen. R41- Gefahr ernster Augenschäden. R38- Reizt die Haut. R36/38- Reizt die Augen und die Haut. R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.		
Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]	: C - Ätzend Xn - Gesundheitss Xi - Reizend N - Umweltgefährl			
Druckdatum	: 13 September 201	3		
Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 13 September 201	3		
Datum der letzten Ausgabe	: 30 November 201	2		
Version	: 2			

## Hinweis für den Leser

Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 13 September 2013